

MATTHIAS THUMSER, Hertnidt vom Stein (ca. 1427–1491). Bamberger Domdekan und markgräfllich-brandenburgischer Rat. Karriere zwischen Kirche und Fürstendienst (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe IX: Darstellungen aus der Fränkischen Geschichte 38). – Neustadt a. d. Aisch: Kommissionsverlag Degener 1989. VII und 268 S.

Der gelehrte Rat des Spätmittelalters ist in Mode gekommen, und in diesem Fall ist es eine Mode, die man nur begrüßen kann und von der zu hoffen steht, daß sie andauert und sich verstetigt. Denn hier wird biographische und prosopographische Grundlagenforschung betrieben, die historische Erkenntnis von Gruppenmentalität bis hin zur Genese politischer Entscheidungsprozesse befördert. Heimpel, Boockmann und Moraw haben dafür im deutschsprachigen Bereich Pionierarbeit geleistet und die Voraussetzungen für eine quantitativ und qualitativ eindrucksvolle Zunahme gruppenbiographischer Forschungen geschaffen, für die hier stellvertretend Studien von Demandt (Landgrafschaft Hessen), Holbach, Fouquet, Hollmann (Trierer, Speyerer, Mainzer Domkapitel), Ringel (Kanzlei des Mainzer Erzbischofs Dietrich von Erbach) oder Wriedt (Hansestädte) genannt seien. Und mit dieser „aktuellen Blüte prosopographischer Forschungen zum Spätmittelalter gehen durchaus auch Ansätze einer Wiederbelebung der Einzelbiographien einher“, wie J. Helmuth treffend in einer Miscelle über „Lebensläufe kurkölnischer Kanoniker und gelehrter Räte im 15. Jh.“ feststellte (Geschichte in Köln 27 [1990] 117). Dabei verdienen in weiterem Rahmen der Thematik die Dissertation von I. Miller über den Trierer Erzbischof Jakob von Sierck und das Werk von J. Petersohn über Angelo Geraldini (1983 bzw. 1985) besonders hervorgehoben zu werden; sodann sind die von Helmuth besprochenen Monographien von W. Podlech über Tilmann von Linz und G. Hövelmann über Moritz Graf von Spiegelberg (1988 bzw. 1987) ebenso anzuführen wie die Aufsätze von F. B. Fahlbusch über „Hartung von Klux. Ritter König Heinrichs V. – Rat Kaiser Sigmunds“ (in: *Studia Luxemburgensia*. Fs. H. Stooß [1989] 353–403) oder von H. G. Walther über den gelehrten Juristen Hermann Stakelwegge von Kalkar als politischen Ratgeber im Zusammenhang mit der Rolle der Kölner Universität bei der Absetzung König Wenzels (in: *Miscellanea Mediaevalia* 20 [1989] 467–487). Doch die Quellenlage gestattet es in den meisten Fällen natürlich nicht, eine Biographie in modernem Sinn zu schreiben – im 15. Jh. stellen ein Nikolaus von Kues oder Enea Silvio Piccolomini Ausnahmen dar. Und diese Feststellung gilt auch für die Vita des Hertnidt vom Stein, wobei allerdings aufgrund eines reichhaltigen Briefwechsels zumindest in Ansätzen ein individuelles Profil sichtbar wird. Thumser hat diese Korrespondenz in einem sechzigseitigen Anhang der vorliegenden Arbeit ediert bzw. regestiert (177–236). Dem Autor sei bescheinigt, daß er in der Aufbereitung der vor allem in Bamberg, Nürnberg und Merseburg, aber auch in Italien liegenden Archivalien gute Arbeit geleistet hat, was übrigens gleichfalls für die kürzlich



von ihm vorgelegte Sammlung von Dokumenten zum Bamberger Bistumsstreit 1481/82 gilt. Darüber hinaus zeigt seine Untersuchung generell einen soliden, auf der Höhe der Forschung befindlichen Kenntnisstand. Sie stellt die leicht überarbeitete Fassung einer bei Otto Meyer angefertigten Würzburger Dissertation dar, deren Entstehen ebenfalls J. Petersohn und P. Herde begleitet haben.

Und vornehmlich auf Würzburg ausgerichtet war auch jener kleine Ort Ostheim vor der Rhön, aus dessen bedeutendster Familie, den niederadeligen Herren von Stein, Hertnidt stammte. (Man wünschte übrigens eine Erklärung des seltenen Namens. Handelt es sich um eine Umstellung von Namenteilern wie etwa bei Notker-Gernot, hier also für Nithard?: Vgl. A. Bach, *Die deutschen Personennamen I*, 1952, 87 f.) Nach ersten Studien in Erfurt begab Hertnidt sich mit einigen Freunden wie Albrecht von Eyb nach Italien, um in Bologna römisches Recht zu lernen (zu 14 f. ist zu ergänzen: A. Sottili, *Zur Geschichte der ‚Natio Germanica Ticinensis‘*. Albrecht von Eyb . . . an der Universität Pavia, in: *ZGO* 132 [1984] 107–133). Es fällt auf, wie pragmatisch und zielgerichtet der 1452–54 als Rektor fungierende Hertnidt seine Karriere plante; der frischgebackene Doktor erhielt sofort das Kanzleramt am Ansbacher Hof des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg – neben den glänzenden italienischen Referenzen dürfte dafür der engste Vertraute des Zollers den Ausschlag gegeben haben: Albrechts Bruder Ludwig von Eyb. Über Jahrzehnte wird Hertnidt fortan – mit Unterbrechungen – für Albrecht Achilles als Rat und Gesandter tätig sein; vor allem am Königshof und an der Kurie, wo er in manchen Jahren praktisch eine fast permanente Vertretung wahrnahm – m. E. eine für die Geschichte der Diplomatie an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit wichtige Einzelbeobachtung. Ob es sich um den Lüneburger Prälatenkrieg (dazu jetzt auch B.-U. Hergemöller, „Pfaffenkriege“ im spätmittelalterlichen Hanseraum I [1988] 112–193), die Mainzer Stiftsfehde, das Prager Reichsreformprojekt, den Stettiner Erbfolgestreit oder das Trierer Treffen zwischen Kaiser und Burgunderherzog 1473 handelt, allenthalben begegnen wir ihm als Sachwalter brandenburgischer Interessen wie auch bei den Päpsten Pius II., Paul II. und Sixtus IV. Dabei verstand Hertnidt sich zudem trefflich auf die Wahrung eigener Interessen: So erstrebte und erlangte er am Rande des Kongresses von Mantua 1459 – ohne Rücksprache mit Albrecht Achilles – das Bamberger Domdekanat. Das traditionsreiche wie geistig offenere Bamberg bot dem Karrierebewußten, so Thumser, bessere Aufstiegschancen als die ländliche, noch im Aufbau befindliche Residenz Ansbach (zur Bamberger Kirchengeschichte der Zeit, insbesondere zur Reform, jetzt neben und nach Linneborn die Arbeit von L. Unger über die Reform des Benediktinerklosters St. Michael, 1987; vgl. kurz auch Kl. Schreiner, *Mönchsein in der Adelsgesellschaft des hohen und späten Mittelalters*, in: *HZ* 248 [1989] 605; sep. 1989, 53). Hertnidt gab sein Kanzleramt auf und residierte fortan in Bamberg, wo er vor allem die mit seiner Dignität



verbundene streitige Rechtsprechung wahrnahm. Seit 1463 finden wir ihn jedoch für zwei Jahrzehnte erneut in brandenburgischen Diensten, indes wiederum mit Unterbrechungen. Es stellt sich die Frage, ob das Verhältnis von Fürst und Rat nicht doch spannungsvoller war, als es der diplomatische Schriftverkehr offenbart und der Autor selber wahrhaben will, der Hertnidt in nachgerade zwanghafter Abhängigkeit von Albrecht Achilles sieht (176). Vielleicht spielten persönliche und sachliche Dissense (z. B. in der Frage des brandenburgisch-böhmischen Ehebündnisses) eine Rolle, vielleicht verstimmt den Markgrafen ausbleibende diplomatische Erfolge, doch konnte dieser einfach nicht auf Sachkompetenz und Erfahrung seines Dieners verzichten.

Diener waren sie alle, diese Räte, Männer des zweiten Glieds – H. Heimpel hat das plastisch am Beispiel des Job Vener verdeutlicht, und auch Thumser sieht Hertnidt in solchem Licht; er erliegt nie der Gefahr der Heldenverehrung. Indes nehmen im 15. Jh., „verspätet“ im Vergleich etwa zu den westeuropäischen Monarchien, im Reich und in dessen Territorien akademisch ausgebildete, qualifizierte Räte zunehmend Einfluß auf die Politik. Wenn etwa ein Nikolaus von Kues in einer Sommernacht des Jahres 1439 hinter verschlossenen Türen zu Koblenz mit Johann von Gelnhausen, Johann von Lieser und Tilmann von Linz als Vertreter der Kurfürsten von der Pfalz, von Mainz und Köln über die Kirchenfrage berät, dann wurden da von Spezialisten der Materie Weichen gestellt (vgl. E. Meuthen, *Acta Cusana* I/2 [1983] n. 396). Vielleicht hat der Verf. bei seinem prinzipiell positiv zu wertenden Bestreben, Hertnidt hinter Albrecht Achilles zurücktreten zu lassen (vgl. 24), doch des Guten etwas zuviel getan – ist Hertnidt, der sich auch 1475 erfolglos um die Bamberger Bischofswürde bemühte, im letzten wirklich eine gescheiterte Existenz (176)?

Man mag mit dem Autor auch in Einzelpunkten nicht immer übereinstimmen (z. B. Radikalisierung des Basler Konzils schon 1435 – „Antipapismus“ als Häresie: 11), man mag einiges am – prinzipiell guten – Literaturverzeichnis aussetzen (z. B. ist Pastors Papstgeschichte nur nach der veränderten 5.–7. Auflage bzw. späteren Auflagen zu zitieren; und war die Auflistung von Handbüchern und Lexika notwendig?), allein am vorzüglichen Gesamteindruck der Untersuchung ändert das nichts. Sie ist obendrein für eine „Anfängerarbeit“ bemerkenswert flüssig geschrieben, klar gegliedert und liest sich mithin gut. Thumser hat also einen respektablen Beitrag zur Thematik geliefert; viel Arbeit aber bleibt noch zu tun auf einem Feld, das sich gut durch Dissertationen bestellen läßt. Rez. sei noch ein mit eigenen Studien zusammenhängender Hinweis erlaubt: Besonderes Interesse dürften dabei Persönlichkeiten „auf der Grenze“ verdienen; Räte vor allem aus dem Westen des Reichs in Diensten von Anjou, Burgund oder der französischen Krone – wie etwa jener von Karl VII. zum Kämmerer beförderte Gerhard von Blankenheim (vgl. jetzt: *Die Manderscheider. Herrschaft, Wirtschaft, Kultur* [1990] 118). Denn hier eröffnen sich über die jeweilige biographische



und prosopographische Thematik hinaus noch aufschlußreiche Vergleichsmöglichkeiten der Qualität von Administration und Staatlichkeit am Ausgang des Mittelalters.

Heribert Müller

GIACOMO MARTINA, Pio IX (1867–1878) (= *Miscellanea Historiae Pontificiae* 58). – Rom: Ed. Pontificia Università Gregoriana 1990, XII u. 613 S. ISBN: 88-7652-625-0.

Mehr als 15 Jahre nach dem Erscheinen des ersten Buches (1974) seines Werkes über Pius IX., das die ersten Jahre dieses langen Pontifikates behandelte, legte der Verf. das hier zu besprechende dritte Buch über die letzten Lebensjahre dieses Papstes vor. Mit dem erwähnten Buch des Verf. „Pio IX (1846–1850)“ und dem 1988 erschienenen zweiten Buch „Pio IX (1851–1866)“ besitzen wir nun eine biographische Trilogie über die Pontifikatsjahre Pius' IX., wie sie für keinen anderen Papst in vergleichbarer Form existiert. Verf. hat mit dem Erscheinen dieses letzten Buches in einer Selbstanzeige noch einmal erläutert, warum er nicht ein Werk in drei Bänden veröffentlichte, sondern drei Bücher mit eigenen Titeln; er gab zudem wichtige ergänzende Hinweise und machte einige Nachträge, insbesondere zum sog. „Kulturkampf“ in der Schweiz (*Archivum Historiae Pontificiae* Bd. 28, 1990, S. 422–429).

Das über 600 Seiten starke Buch gliedert sich in zehn Kapitel, enthält einen Dokumentenanhang (15 Stücke) und ähnelt in Aufbau und Stil seinen beiden Vorgängern, von denen das zweite Buch in dieser Zeitschrift bereits ausführlich gewürdigt wurde. Darauf kann hier verwiesen werden, soweit es Gliederung und Darstellungsweise betrifft (82 [1987] 292–298).

Von den zehn Kapiteln sind zwei dem wichtigen Thema „Porta Pia“ gewidmet, also dem Vorspiel, den Ereignissen und dem Nachspiel der Eroberung Roms durch das neue Italien am 20. September 1870. Der Anhang enthält auch ein indirektes Zeugnis des deutschen Oberbefehlshabers der päpstlichen Truppen, Hermann Kanzler, zu der Frage, ob die päpstliche Anweisung zur kampflosen Kapitulation nach dem ersten Schuß von Pius selber abgeändert wurde. Kanzler hat nicht eigenmächtig (so die bisherige Vermutung), sondern aufgrund eines neuen Befehls des Papstes der soldatischen Ehre wegen erst aufgegeben, als die „breccia“ an der Porta Pia freigeschossen war, was mehr als 50 Menschenleben kostete. Trotzdem glich diese berühmte Bresche an der Porta Pia mehr einem Einbruch der Dorfjugend in ein schlecht gesichertes Pfarrhaus als dem gloriosen Sieg von Nationalhelden; denn es fehlte dem Papst ein politisches Konzept zur Verteidigung des Kirchenstaates. Er glaubte, wie einige andere Römer auch, wohl an ein Wunder, das seine Stadt Rom retten könne.

Die übrigen Kapitel befassen sich mit kirchlichen Fragen in Europa, Asien und Amerika: mit der Oberherrschaft des Hl. Stuhles über die katholischen Ostkirchen, besonders der Armenier, sowie mit den Konflik-